

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen**  
**am 19.01.2023**

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 37,  
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

(Vors.)

Herr Markus Kremmelbein

AfD

Herr Jonas Vriesen

FDP

Herr Jürgen Hölker

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Entschuldigt fehlen:

CDU

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

-RM-

SPD

Herr Thomas Euler

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger (Vors.)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Frau Gehlen	Bauamt	TOP 6
Herr Loh	Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbB	TOP 6
Frau Thenhaus*	Bauamt	TOP 7
Herr Bilke	Amt für Schule	TOP 10
Frau Dr. Niebel	Amt für Verkehr	TOP 19
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

\*per Zoom zugeschaltet

## Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

### **Zu Punkt 1**      **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

#### *a) Beschilderung Buschbachweg*

*(BV Heepen, 17.11.2022, TOP 1 sowie 19.01.2023, TOP 3.3)*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf das ihm zugegangene Antwortschreiben auf seine Frage zur Beschilderung an der Einmündung Milser Str./Buschbachweg aus der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 17.11.2022.

Er merkt an, die Rückmeldung auf seine Frage sei nicht zufriedenstellend bzw. beantworte nicht seine eigentliche Frage. Die Verwaltung führe in ihrer Stellungnahme aus, dass es sich bei dem Buschbachweg um eine Anliegerstraße handele und damit die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Inzwischen gebe es im Buschbachweg aufgrund der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 2 Haltestellen- und Parkplatzverkehre, so dass sich die Situation dort geändert habe. Die Antwort der Verwaltung sei nicht stimmig.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde seine Anmerkung an die Verwaltung mit der Bitte um erneute Prüfung weiterleiten.

#### *b) Haltelinie Kleebrink/Eckendorfer Straße*

*(BV Heepen, 29.09.2022, TOP 3.2)*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, ihm sei im September letzten Jahres schriftlich mitgeteilt worden, dass die Haltelinie an der Einmündung der Straße Kleebrink erneuert bzw. ausgebessert werde. Dies sei jedoch noch immer nicht erfolgt.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher äußert, er werde die Verwaltung bitten, diesen Hinweis an den Landesbetrieb Straßen.NRW bzw. an die Straßenmeisterei Halle weiterzuleiten.

#### *c) Schaltung der Signalanlagen auf der Ostwestfalenstraße in Höhe der Autobahnzufahren*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, wenn er die Ostwestfalenstraße aus Lippe kommend in Richtung Bielefeld befahre, schalte die Signalanlage im Bereich der Autobahnauffahrt Hannover auf rot. Wenn die Lichtsignalanlage auf grün wechsle, zeige auch die Licht-

signalanlage an der Autobahnauffahrt in Richtung Dortmund grün. Bevor der Verkehr diese Lichtsignalanlage erreiche, wechsele das Signal auf rot und der Verkehr müsse abbremsen. Unter Umwelt-/Klimaaspekten sei dies aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Entweder könne der Verkehr fließen oder die hintere Lichtsignalanlage schalte gleich auf rot. Identisch sei die Situation aus der entgegengesetzten Richtung kommend.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Anregung an die Verwaltung bzw. die zuständige Gemeinde weiterleiten, mit der Bitte um Prüfung, ob eine Anpassung der Lichtsignalanlage im Sinne der Leichtigkeit und Sicherheit im Straßenverkehr gem. StVO möglich sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 1\*

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 17.11.2022**

Ohne Aussprache ergeht folgender

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 17.11.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich – TOP 2\*

-.-.-

## Zu Punkt 3

### **Mitteilungen**

#### **I. Schriftliche Mitteilungen**

### 3.1

#### **Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker (BV Heepen, 25.08.2022, Ds. 4317/2020-2025, TOP 10)**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 3.1 \*

-.-.-

**3.2 Denkmalrechtliche Unterschutzstellung von Teilbereichen zweier ehemaliger „britischer Siedlungen“**  
**(BV Heepen, 17.11.2022, Ds. 5022/2020-2025, TOP 9)**

Die Antwort des Bauamtes auf die Nachfrage aus der Sitzung vom 17.11.2022 zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 3.2 \*

-.-.-

**3.3 Antwortschreiben auf Einwohnerfragen**  
**(BV Heepen, 17.11.2022, TOP 1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Antwortschreiben auf Einwohnerfragen aus der o.a. Sitzung zur Beschilderung des Buschbachweges sowie zu einer zur Verfügung Stellung von Geräten zur Vernichtung von Festplatten durch die Stadt Bielefeld.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 3.3 \*

-.-.-

**3.4 Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zum Bau der L 712n**  
**(BV Heepen, 17.11.2022, TOP 1)**

Das Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage aus o.a. Sitzung zum Bau der L 712n ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 3.4 \*

-.-.-

**II. Mündliche Mitteilungen**

**3.5 Fahrplananpassungen von moBiel im Stadtgebiet**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 3.5 \*

-.-.-

**3.6 Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen – hier: Wandere-  
rungsbewegungen**

Die Mitteilung des Amtes für Schule zu dem o.a. Thema ist vor Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 3.6 \*

-.-.-

**3.7 Veröffentlichung der Klassenbesetzungslisten Schuljahr 2022/2023**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die vor Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für Schule zu der Veröffentlichung der Klassenbesetzungslisten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 3.7 \*

-.-.-

**3.8 Einladung zur Vernissage am 01.02.2023**

Herr Skarabis weist auf die Einladung zur Vernissage „Birgit Oldenburg – Overflow - Malerei, um 19.00 Uhr, in der Galerie in der Alten Vogtei hin, die zu Beginn der Sitzung verteilt worden ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 3.8 \*

-.-.-

**Zu Punkt 4 Anfragen**

**Zu Punkt 4.1 "Adler-Denkmal" im Ortskern von Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5317/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Im Ortskern von Heepen steht das Kriegerehrenmal mit dem prägnanten Adler, das an die Einigungskriege sowie an die dabei Gefallenen aus dem ehemaligen Amt Heepen erinnert. Das Denkmal an der Ecke Salzuffer/Hillegosser Straße ist seit einiger Zeit eingezäunt. Das ramponierte Denkmal und die Einzäunung beeinträchtigen das Ortsbild.*

*Frage:*

*Welche Gründe bzw. genauer welche Schäden waren für die Einzäunung*

*des Denkmals ausschlaggebend?*

*Zusatzfragen:*

- 1. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Denkmal wiederherzustellen?*
- 2. Wie sieht der Denkmalschutz für den „Adler“ aus?*

Dazu liegt folgende Antwort des ISB vor:

Am Adler wurden Risse festgestellt, die die Standsicherheit beeinträchtigen. Zur Absicherung wurde ein Netz über den Adler gespannt und der Bereich um das Kriegerehrenmal mit einem Bauzaun gesichert.

Der Adler soll demontiert, instandgesetzt und anschließend neu befestigt werden. Sollten bei der Demontage Schäden an der Säule festgestellt werden, die bisher nicht ersichtlich waren, werden diese ebenso denkmalgerecht instandgesetzt.

Das Kriegerehrenmal wurde am 21.09.2016 unter der laufenden Nummer 543 als Skulpturen Denkmal in das Baudenkmalkataster eingetragen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 4.1 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2 Entschlammung des Teiches im Freizeitpark in Oldentrup**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5340/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Die Verschlammung des Teiches im Freizeitpark Oldentruper Park hat erheblich zugenommen. Teilweise hat der Schlamm das Wasser verdrängt.*

*Neben der im Sommer zu erwartenden Geruchsbelästigung, nimmt auch die Gefahr zu, dass bei einem Betreten des Teiches eine Befreiung aus dem Schlamm nur schwer möglich ist.*

*Frage:*

*Wann ist mit der der Entschlammung des Teiches zu rechnen?*

Dazu liegt folgende Antwort des Umweltamtes vor:

Der Oldentruper Parkteich befindet sich auf der Prioritätenliste, einer Auswahl von 9 städtischen Teichen, bei denen eine Entschlammung am dringlichsten geboten ist. Eine Entschlammung ist demnach kurz- bis mittelfristig geplant. Wann der Teich entschlammt wird, hängt von mehreren Faktoren ab, hauptsächlich von den Verwertungsmöglichkeiten für die Teichsedimente und den zur Verfügung stehenden

Haushaltsmitteln. Daher kann momentan kein konkreter Zeitpunkt genannt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 4.2 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 4.3 Energie- und Wärmeversorgung im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5356/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Angesichts der aktuellen Lage sorgen sich Heeper Bürgerinnen und Bürger um ihre zukünftige Energie- und insbesondere ihre Wärmeversorgung.*

*Frage:*

*Welche Maßnahmen und Konzepte, abgesehen von Energiesparen, sieht die Verwaltung vor, um die Energie- und Wärmeversorgung auch in den kommenden Wintern in Heepen sicherzustellen?*

*Zusatzfragen:*

*1) Während in Neubaugebieten lokale Energieversorgungslösungen in der Regel mitgeplant werden, stellt sich die Frage, welche lokalen Maßnahmen (wie z.B. Ausbau Fernwärme, lokale Erdwärmepumpen, etc.) für die Bestandsgebiete angedacht sind?*

*2) Viele Energiesparmaßnahmen (wie z.B. der Umstieg auf Wärmepumpen und E-Mobilität) führen zu einem stark wachsenden Strombedarf. Wie beurteilt die Verwaltung die Sicherheit der Stromversorgung in Heepen?*

Herr Skarabis erklärt, die Antwort hierzu stehe noch aus und werde in der nächsten Sitzung nachgereicht.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet darum, die Antwort, sobald sie vorliege, der Bezirksvertretung zur Kenntnis zu übermitteln.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 4.3 \*

-.-.-



## Zu Punkt 5

### Anträge

#### Zu Punkt 5.1

### Fertigstellung des 3. BA der Grafenheider Straße - Beschilderung und Verkehrsfluss -

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5322/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung an die durch die Fertigstellung des 3. Bauabschnitts der Grafenheider Straße (Kreisverkehr Engersche Str. bis Kreisverkehr Fehmarnstr.) geänderte Verkehrssituation schnellstmöglich anzupassen. Insbesondere müssen die Beschilderung und die Daten für Navigationsgeräte so angepasst werden, dass die Zu- und Abfahrt zum Gewerbegebiet Grafenheider Straße nicht mehr über die Fehmarnstr., sondern über das neue Teilstück der Grafenheider Str. erfolgt.*

*Die Bezirksvertretung bittet um einen Bericht über die Veränderungen der Verkehrsflüsse etwa ein halbes Jahr nach der Inbetriebnahme des neuen Teilstücks.*

#### Begründung:

*Das neue Teilstück soll u.a. auch die Fehmarnstr. vom Gewerbeverkehr entlasten. Die o.g. Maßnahme dient dazu, die Verkehrsflüsse nachhaltig auf das neue Teilstück umzuleiten.*

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass seine Fraktion den Antrag bereits im November letzten Jahres formuliert habe, zu dem Zeitpunkt, als der Kreisverkehr gerade erst fertiggestellt worden sei. Zurzeit führe die „alte“ Beschilderung den Verkehr noch über die Braker Str./Fehmarnstraße. Es sei wichtig, die neue Strecke für den Gewerbeverkehr sinnvoll zu nutzen und daher möglichst zeitnah die neue Verkehrsführung als Routenvorschlag sowohl durch eine neue Beschilderung als auch durch Anpassung der Navigationssoftware zu etablieren.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Insbesondere sei auch die Anpassung der Routenführung eine sinnvolle Maßnahme.

Es ergeht folgender

### B e s c h l u s s:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung an die durch die Fertigstellung des 3. Bauabschnitts der Grafenheider Straße (Kreisverkehr Engersche Str. bis Kreisverkehr Fehmarnstr.) geänderte Verkehrssituation schnellstmöglich anzupassen. Insbesondere müssen die Beschilderung und die Daten für Navigationsgeräte so angepasst werden, dass die Zu- und Abfahrt zum Gewerbegebiet Grafenheider Straße nicht mehr über die Fehmarnstr., sondern über**

**das neue Teilstück der Grafenheider Str. erfolgt.**

**Der Bezirksvertretung bittet um einen Bericht über die Veränderungen der Verkehrsflüsse etwa ein halbes Jahr nach der Inbetriebnahme des neuen Teilstücks.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 5.1

-.-.-

## **Zu Punkt 5.2 Fahrplanausdünnung im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5315/2020-2025

(gemeinsam mit TOP 5.3 beraten)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*Aufgrund „hoher Fahrtausfälle“ hat MoBiel den Fahrplan auf einigen Standardlinien, z.B. Linie 51 in Brake, ab dem 9.1.2023 „ausgedünnt“, gleichzeitig aber vor kurzem die neue Schnellbuslinie S15 eingeführt. Vor dem Hintergrund dieses uneinheitlichen Bildes stellt die CDU-Fraktion für die kommende Sitzung der BV Heepen den folgenden Antrag:*

*Die Verwaltung wird gebeten, in der kommenden Sitzung im Rahmen eines Tagesordnungspunktes zu den folgenden Fragen, idealerweise gemeinsam mit MoBiel, zu berichten und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen:*

- 1. Welche Fahrplanveränderungen, die den Stadtbezirk Heepen betreffen, wurden vorgenommen? Was sind genau die Gründe für die Zahl „hoher Fahrtausfälle“?*
- 2. Wie hoch ist der Anteil der gestrichenen Fahrten an allen Fahrten im Stadtbezirk Heepen im Vergleich zu dem Anteil in anderen Stadtbezirken bzw. zur Gesamtstadt?*
- 3. Welche Alternativangebote (AST-Fahrten oder ANTON) wurden angeboten und wie wurde über diese informiert?*
- 4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Fahrten im Gesamtfahrplan entfallen? Warum wird Regelverkehr gestrichen und gleichzeitig eine Schnellbuslinie neu eingerichtet?*
- 5. Wie lange werden diese Maßnahmen erforderlich sein? In welcher Form erfolgt die Rückkehr zum Regelfahrplan (stufenweise oder nur insgesamt)?*

Begründung:

*Die Außenbezirke sind bereits in Bezug auf die Anbindung an die Innenstadt benachteiligt, jetzt kehrt man auf der Linie 51 zu einem 60-Minuten-Takt zurück, das ist inakzeptabel. Die Hintergründe für diese Maßnahme sind nicht nachvollziehbar.*

**Herr Dr. Elsner** (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei inakzept-

tabel, dass in einem Außenbezirk auf einer Buslinie, die ohnehin nur zweimal die Stunde fahre (20 /40 min), auch noch eine Fahrt gestrichen werde.

Auch bei einer möglicherweise kritischen Personallage dürfe nicht in den Bereichen gekürzt werden, in denen bereits aktuell nur wenige Busse fahren. Die Außenbezirke seien ohnehin bereits jetzt in Bezug auf die Anbindung an die Innenstadt benachteiligt. Zunächst müsse es um die Sicherstellung der Versorgung und dann erst um die Bedienung des Massengeschäftes gehen. Es sei im Hinblick auf die angestrebte Verkehrswende nicht nachvollziehbar, dass die Außenbezirke hier einen höheren Beitrag leisten müssten. Er führt aus, dass alle Arbeits- und Lebensbereiche mit der Krankheitswelle zu kämpfen hätten. Es wirke sich bei moBiel jedoch in besonderer Weise aus und ggfls. sollte moBiel die Gründe dafür hinterfragen. Er verdeutlicht dies anhand eines Beispiels aus dem Schulbusverkehr, das die enorme Belastung für die Fahrer\*innen im Arbeitsalltag aufzeigt. Herr Dr. Elsner thematisiert darüber hinaus die sog. Mobilitätsgarantie, die durch moBiel bei dem Ausfall von Linienbusfahrten gegeben werde. Sofern der Fahrplan jedoch reduziert werde, müsse moBiel die Kosten für eine Ersatzfahrt, z.B. durch Taxi, nicht übernehmen.

Zudem sei aus seiner Sicht die Information der Fahrgäste über die Fahrplanänderung durch moBiel katastrophal verlaufen. Er kritisiert insbesondere den Inhalt der Aushänge an den Haltestellen der Linie 51 in Brake, mit denen moBiel auf den geänderten Fahrplan hinweise: "Wegen anhaltend hoher Fahrtausfälle reduzieren wir den Fahrplan bis auf Weiteres". Aus Sicht der Fahrgäste sei diese Begründung inakzeptabel. Zudem stelle sich die Frage, ob die Beschilderung an den Haltestellen barrierefrei sei, da die Aushänge in kleiner Schrift sowie mit einem QR-Code versehen seien und daher nicht für alle Fahrgäste lesbar seien.

Herr Dr. Elsner nimmt des Weiteren Bezug auf den Antrag aus der Sitzung vom 29.09.2022 (TOP 7.3) bzgl. des zusätzlichen Haltepunktes der Schnellbuslinie Bielefeld-Enger zwischen der Husumer und der Braker Straße. Es sei absolut unverständlich, dass hier eine neue Buslinie eingerichtet werde, die an Brake vorbeifahre und gleichzeitig der Fahrplan für die Buslinie 51 zusammengestrichen werde. Die Prioritäten seien hier falsch gesetzt worden. Die Verkehrswende können auf diese Weise nicht gelingen.

Zu dem unter TOP 5.3 gestellten Antrag zur Wiederherstellung des Taktes auf der Linie 51 erklärt er, der Takt mit zwei Fahrten pro Stunde müsse umgehend wiederaufgenommen werden. Zur Kompensation könne die Schnellbuslinie bis auf weiteres eingestellt werden.

**Herr Solmaz** (SPD-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner zu. Der Umstieg auf den ÖPNV könne nicht gelingen, wenn dieser zurückgefahren werde. Zudem dürfte es nicht immer wieder im Winter Einschränkungen geben, von denen insbesondere Schüler\*innen und ältere Bürger\*innen betroffen seien. Er bittet darum, im Rahmen der Berichterstattung ausführlich zu erläutern, warum gerade im Außenbezirk Heepen Busse gestrichen würden und nicht in der Innenstadt eine Reduzierung vorgenommen werde, da aus seiner Sicht bei einem 10-minTakt eher eine Fahrt entfallen könne.

**Frau Kreye** (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den vg. Ausführungen an. Die Argumentation sei schlüssig. Sie regt an, die Prüfung und Berichterstattung auch auf die Stadtbahnlinie 2 zu erweitern, die -nach ihren Beobachtungen- in der letzten Zeit auch sehr unregelmäßig gefahren sei, so dass Berufstätige inzwischen wieder auf das Auto umsteigen würden. Zudem weist sie darauf hin, dass an den Stadtbahnhaltestellen die Information zur Abfahrtszeit der nächsten Bahn unzureichend sei, insbesondere bei Unregelmäßigkeiten im Fahrplan. Diese Information sei für die Fahrgäste an den Haltestellen wichtig. Falls möglich, sei es auch wünschenswert über die Gründe für den Ausfall einer Fahrt zu informieren. Sie regt an, diesen Aspekt mit in den Antrag aufzunehmen.

**Herr Hölker** (FDP) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Linie 26 bereits seit September letzten Jahres an der Radrennbahn ende, so dass die Fahrgäste von dort nach Heepen zu Fuß gehen müssten. Dies sei nicht akzeptabel.

**Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher** erklärt, dieses Beispiel verdeutliche, dass die Problematik neben Brake auch andere Stadtteile im Stadtbezirk betreffe. Daher sei es richtig, dies zu einem Schwerpunktthema zu machen. Er verweist auf die bestehenden Verträge zwischen moBiel und der Stadt Bielefeld. Es sei zu hinterfragen, unter welchen Bedingungen diese geändert werden könnten.

**Herr Offelnotto** (Die Linke) merkt an, dass ihm bekannt geworden sei, dass Fahrer\*innen von moBiel auf Urlaub verzichten und durchfahren müssten, um Ausfälle zu kompensieren.

**Herr Vriesen** (AfD) erklärt, er könne den Ausführungen der CDU-Fraktion grundsätzlich folgen. Dennoch bestehe ein Unterschied darin, dass seine Partei keine Verkehrswende durchsetzen möchte. Diese sei nicht ausschließlich im Interesse der Bürger\*innen.

**Herr Dr. Elsner** erklärt, er nehme die Anregung von Frau Kreye hinsichtlich der Prüfung und Berichterstattung zur Stadtbahnlinie 2 und dem Informationsfluss an den Stadtbahnhaltestellen gerne auf.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten, in der kommenden Sitzung im Rahmen eines Tagesordnungspunktes zu den folgenden Fragen, idealerweise gemeinsam mit MoBiel, zu berichten und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen:**

**1. Welche Fahrplanveränderungen, die den Stadtbezirk Heepen be-**

treffen, wurden vorgenommen? Was sind genau die Gründe für die Zahl „hoher Fahrtausfälle“?

2. Wie hoch ist der Anteil der gestrichenen Fahrten an allen Fahrten im Stadtbezirk Heepen im Vergleich zu dem Anteil in anderen Stadtbezirken bzw. zur Gesamtstadt?

3. Welche Alternativangebote (AST-Fahrten oder ANTON) wurden angeboten und wie wurde über diese informiert?

4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Fahrten im Gesamtfahrplan entfallen? Warum wird Regelverkehr gestrichen und gleichzeitig eine Schnellbuslinie neu eingerichtet?

5. Wie lange werden diese Maßnahmen erforderlich sein? In welcher Form erfolgt die Rückkehr zum Regelfahrplan (stufenweise oder nur insgesamt)?

*6. In die Betrachtung der o.g. Fragen sind auch die Fahrten der Stadtbahnlinie 2 einzubeziehen. Darüber hinaus wird moBiel gebeten zu prüfen, wie die Information der Fahrgäste an den Haltestellen, insbesondere bei kurzfristigen Fahrplanänderungen, verbessert werden kann.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 5.2

-.-.-

### Zu Punkt 5.3 30-Minuten-Takt Linie 51

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5316/2020-2025

(gemeinsam mit TOP 5.2 beraten)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit MoBiel dafür zu sorgen, dass der 30-Minuten-Takt auf der Linie 51 umgehend wieder realisiert wird.*

Begründung:

*Die Außenbezirke sind bereits in Bezug auf die Anbindung an die Innenstadt ohnehin benachteiligt, jetzt kehrt man aus nicht weiter spezifizierten Gründen auf der Linie 51 zu einem 60-Minuten-Takt zurück. Das ist inakzeptabel. Durch geeignete Maßnahmen, falls erforderlich durch Einschränkungen in besser versorgten Bereichen in der Innenstadt, muss der 30 Minuten Takt umgehend wiederhergestellt werden.*

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit MoBiel dafür zu sorgen, dass der 30-Minuten-Takt auf der Linie 51 umgehend wieder realisiert wird.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 5.3

-.-.-

### **Zu Punkt 5.4**

### **Verhinderung des Durchgangsverkehrs in der Straße "Im Alten Krug"**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5341/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Durchgangsverkehr, u.a. auch LKW's, in der Straße „Im Alten Krug“ verhindert werden kann.*

#### Begründung:

*Durch die ehemalige Baustelle Grafenheider Straße (u.a. Kreisverkehr) hat sich der Verkehr einen Schleichweg zwischen Grafenheider- und Fehmarnstraße über die Werkstraße und die Straße „Im Alten Krug“ gesucht. Das hat sich auch nach Fertigstellung der Grafenheider Straße nicht geändert, so dass es -durch Anwohner bestätigt- schon zu Unfällen gekommen ist.*

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) verweist auf die schriftliche Begründung und erklärt, es handele sich um einen Prüfauftrag.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass aktuell die neue Beschilderung noch fehle, daher fließe noch ein Großteil des Verkehrs über die Fehmarnstr. und damit möglicherweise auch durch die Straße „Im Alten Krug“. Sofern dort dauerhaft ein Durchgangsverkehr - auch nach Anpassung der Beschilderung - zu beobachten sei, müssten entsprechende Maßnahmen beraten werden.

Er rege deshalb an, zunächst zu prüfen, ob es dort (dauerhaft) Durchgangsverkehr gebe und falls dies zutreffe, sei in einem nächsten Schritt über mögliche Maßnahmen zu beraten.

Herr Solmaz erklärt, seine Fraktion habe im Vorfeld mit Anwohner\*innen der Straße gesprochen, die von einer entsprechenden Belastung berichtet hätten. Er könne aber der Anregung der CDU-Fraktion folgen.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auch nach Anpassung der Beschilderung -aufgrund der Fertigstellung des 3. BA der Grafenheider Straße- weiterhin Durchgangsverkehr, u.a. auch LKW's, in der Straße „Im Alten Krug“ zu beobachten ist. Nach einer entsprechenden Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung ist dann zu beraten, ob und ggfls. welche Maßnahmen zu veranlassen sind, um einen dauerhaften Durchgangsverkehr zu unterbinden.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 5.4

---

**Zu Punkt 5.5**

**Parkstreifen Braker Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5342/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Parksituation auf dem Parkstreifen an der Braker Straße, zwischen Bornholm- und Rügener Straße, entschärft werden kann, damit für Kunden der anliegenden Geschäfte eine bessere Erreichbarkeit ermöglicht wird.*

Begründung:

*Durch Dauerparker, die Errichtung einer E-Ladesäule und die Einrichtung einer neuen Kita in den ehemaligen Räumen der Volksbank hat sich die Parksituation extrem verschärft. Die anliegenden Inhaber geführten Geschäfte und auch der Bankautomat der Voba sind dadurch schwer oder gar nicht zu erreichen, die Geschäfte dadurch in ihrer Existenz gefährdet.*

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion teile die Beobachtung.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Parksituation auf dem Parkstreifen an der Braker Straße, zwischen Bornholm- und Rügener Straße, entschärft werden kann, damit für Kunden der anliegenden Geschäfte eine bessere Erreichbarkeit ermöglicht wird.**

- einstimmig beschlossen -

## **Zu Punkt 5.6 Personaltoiletten für die Mitarbeitenden der OGS an der Grundschule Am Homersen**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5343/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, durch einen Anbau im Bereich der Behindertentoilette zeitnah ausreichende Personaltoiletten, getrennt nach Geschlecht, für die Mitarbeitenden der OGS bereitzustellen.*

### Begründung:

*Personaltoiletten für die Mitarbeitenden der OGS sind nicht vorhanden. Genutzt wird zurzeit der Raum der Behindertentoilette, in dem sich neben der Behindertentoilette abgetrennt eine weitere Kabine befindet.*

*Die Nutzung dieser einzigen Toilette ist für die Mitarbeitenden der OGS nicht akzeptabel.*

*Eine Nutzung der Lehrkräftetoiletten ist aufgrund der Lage am anderen Ende des Gebäudes nicht möglich.*

*Zurzeit arbeiten 21 Beschäftigte in der OGS Am Homersen. Aufgrund des künftigen Rechtsanspruches ist von einer Ausweitung der OGS und auch der Anzahl der Mitarbeitenden auszugehen.*

*Eine Erweiterung der Toilettenanlage durch einen Anbau ist hier eine zukunftssträchtige Lösung, um auch die künftigen Bedarfe zu decken.*

Frau Lammel (SPD-Fraktion) schildert eingangs die aktuelle Situation für die OGS-Mitarbeiter\*innen an der Schule. Sie führt aus, dass diesen lediglich *eine* Toilette, die zudem abgegrenzt in einem Raum gelegen sei, in dem grds. Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf betreut bzw. gepflegt würden, zur Verfügung stehe. Wenn der Raum belegt sei, könnten die OGS-Mitarbeiter\*innen die Toilette nicht nutzen. Angesichts der hohen Anzahl an Beschäftigten müsste hier dringend Abhilfe geschaffen werden, insbesondere müssten auch künftig zwei Toiletten zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt aus, dass es im Stadtbezirk eine ganze Reihe von kritischen Situationen im Schulbau- und OGS-Bereich gebe. Er könne es nachvollziehen, dass die Situation für die OGS-Mitarbeiter\*innen unbefriedigend sei. Dennoch bitte er darum, diese Maßnahme in den Gesamtkatalog aller Schulbaumaßnahmen im Stadtbezirk mit aufzunehmen und entsprechend zu priorisieren. Sollte es arbeitsschutzrechtliche Bedenken geben, dann ergebe sich daraus eine entsprechende Handlungsverpflichtung.

Seine Fraktion unterstütze die Maßnahme an sich, bitte aber darum, zunächst eine mögliche arbeitsschutzrechtliche Verpflichtung durch die Stadt zu prüfen. Sofern eine Umsetzung der Maßnahme in diesem Kontext nicht erfolge, sei diese mit allen anderen Schulbaumaßnahmen im Stadtbezirk zu priorisieren.



Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, sie unterstütze die vorrangige Prüfung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben. Im Übrigen rege sie an, die Situation an der Grundschule im Rahmen der Bereisung zu erfassen. Wenn bis dahin keine Lösung gefunden worden sei, sei ggfls. von einer Priorisierung abzusehen, da es sich aus ihrer Sicht um eine untragbare Situation für die Mitarbeiter\*innen handele.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Situation an der Schule sei bereits seit Längerem bekannt und der Hinweis auf eine Begutachtung im Rahmen der Bereisung sei richtig.

Herr Skarabis berichtet, dass bereits ein Ortstermin an der Grundschule mit Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, der Schulleitung und dem OGS-Träger stattgefunden habe. Es seien bereits zwei Varianten erarbeitet worden. Die eine sehe eine Teilung des Raumes vor, die zweite Variante die Errichtung einer separaten Toilettenanlage. Diese Variante sei bei dem Ortstermin von der Schulleitung und dem OGS-Träger priorisiert worden.

Herr Dr. Elsner begrüßt den Hinweis auf eine weitergehende Betrachtung im Rahmen der Bereisung. Er nimmt Bezug auf den Antrag, in dem von einem Anbau gesprochen werde und betont, dass für eine derart umfangreiche Maßnahme aus seiner Sicht eine Priorisierung innerhalb der im Stadtbezirk anstehenden Maßnahmen erforderlich sei, denn die Situationen an den weiteren Schulen im Stadtbezirk sei mit zu berücksichtigen.

Herr Skarabis erklärt, dass es sich weniger um einen Anbau, sondern lediglich um die Einhausung einer vorhandenen Überdachung handele. Deshalb sei es sinnvoll, im Rahmen der Bereisung einen Eindruck vor Ort zu erhalten.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) äußert, er könne den Einwand der CDU-Fraktion nachvollziehen, dennoch gebe er zu bedenken, dass es sich hier um ein Grundbedürfnis eines Menschen handele. Eine solche Maßnahme sei anders zu bewerten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, der bereits erfolgte Ortstermin zeige, dass die Verwaltung aktuell an einer Lösung arbeite. Zur Bereisung im März werde sich die Bezirksvertretung die Situation vor Ort anschauen.

Herr Vriesen (AfD) regt als Kompromiss an, den Antrag zunächst zurückzustellen.

Herr Dr. Elsner betont noch einmal, es sei unstrittig, dass hier Abhilfe geschaffen werden müsse. Aber auch an anderen Schulen gebe es Handlungsbedarf im Bereich der Sanitäreinrichtungen. Die Verwaltung solle die möglichen Maßnahmen weiter prüfen und einen Vorschlag unterbreiten. Sofern dies jedoch in eine umfangreichere Maßnahme münde, sei diese zu priorisieren. Dies könne nach der Bereisung entsprechend beurteilt werden. Wenn der Antrag dahingehend zu verstehen sei, eine Maßnahme (weiter) zu planen, die möglichst zeitnah die Situation behebe, dann könne seine Fraktion zustimmen. Sofern sich jedoch im Rahmen der Planung eine größere Maßnahme entwickeln sollte, müsse diese zeitlich

priorisiert werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, ihm sei wichtig, den Mitarbeiter\*innen der OGS zu signalisieren, dass die Verwaltung entsprechend beauftragt sei und an einer Lösung erarbeite. Falls dies zu einer größeren (Bau-)Maßnahme führe, sei eine Priorisierung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ausreichende Personaltoiletten, getrennt nach Geschlecht, für die Mitarbeitenden der OGS bereitzustellen. Dabei ist auch zu prüfen, ob für diese Maßnahme eine Umsetzungsverpflichtung aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben besteht. Sofern eine Umsetzung der Maßnahme in diesem Kontext nicht erfolgt und es sich um eine umfangreiche Baumaßnahme handelt, ist die Maßnahme -mit allen anderen Schulbaumaßnahmen im Stadtbezirk- zu priorisieren.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 5.6 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.01 und an die Grenze des Flurstücks 2772 sowie 258. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich Kusenweg**

**- Stadtbezirk Heepen -**

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5263/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage und begrüßt Frau Gehlen vom Bauamt sowie Herrn Loh vom Büro Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH zur Berichterstattung.

**Herr Loh** stellt das Plangebiet ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und geht eingangs auf den bestehenden, sehr hohen Wohnraumbedarf in Bielefeld und die wesentlichen Planungsziele ein. Er stellt die Planungen für das rd. 7,8 ha große Gebiet, in dem rd. 160 neue Wohneinheiten, davon 25 % im geförderten Wohnungsbau, entstehen sollen, vor. Er führt aus, das Plangebiet unterliege nicht der Baulandstrategie, da der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan bereits im August 2020 und damit vor dem Beschluss zur Baulandstra-

ategie erfolgt sei. Dennoch werde vertraglich geregelt, dass die Vermarktung anhand des Bodenrichtwertes 2022 erfolgen solle.

Im Folgenden erläutert Herr Loh die Änderungen des Planentwurfes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss. Eine wesentliche Modifikation gegenüber dem Vorentwurf stelle die Gestaltung des Lärmschutzes entlang des Ostrings dar. So habe die ursprüngliche Planung vorgesehen, auf den bereits zum Ostring bestehenden Wall eine Lärmschutzwand aufzusetzen. Diese Variante werde aber vom zuständigen Bau- lastträger der Straße nicht mitgetragen, so dass die erforderliche Lärmschutzwand nunmehr westlich des Walles errichtet werden müsse. Im Zuge dessen sei eine Umplanung im östlichen Bereich des Plangebietes hinsichtlich der Lage der Erschließungsstraße sowie der Gebäude erfolgt.

Im mittleren Bereich des Plangebietes, in dem beim Vorentwurf Reihenhäuser vorgesehen waren, habe sich gezeigt, dass dort sickerfähiger Boden vorhanden sei, so dass hier statt einer Reihenhause nunmehr eine Doppelhausstruktur angedacht sei, die zu einer weniger dichten Bebauung führe.

Zu der Lage der geplanten Kindertageseinrichtung (Kita) in der Mitte des Plangebietes führt Herr Loh aus, dass damit eine enge Koppelung an das Freiraumangebot ermöglicht werde und Synergieeffekte genutzt werden könnten. Die Überlegung, die Kita am Rande des Baugebietes zum Kusenweg vorzusehen, um Verkehr aus dem Baugebiet herauszuhalten, sei grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch sei die Flächenverfügbarkeit aufgrund des bestehenden Gewerbebetriebes in dem Bereich nur sehr begrenzt gegeben. Zudem gehe er davon aus, dass nicht alle Kinder mit dem PKW zur Kita gebracht würden.

Im Folgenden geht Herr Loh auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, insbesondere auf die Versickerungsflächen für Niederschlagswasser im Norden, die Pflanzvorgaben, die Solarfestsetzung, den aktiven und passiven Schallschutz sowie die geplante Bushaltestelle am Kusenweg.

Herr Loh führt des Weiteren aus, dass bei dem Thema Verkehr eine stufige Betrachtung erfolgt sei. Zunächst seien die Auswirkungen dieses Baugebietes auf den Knotenpunkt Kusenweg/Ostring sowie den Kreisverkehrsplatz an der Salzufler Straße betrachtet worden. Das in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten sehe hier keine relevanten Qualitäts- bzw. Kapazitäts- und Sicherheitsdefizite. Es sei jedoch rechtlich notwendig und auch planerisch sinnvoll, die weiteren geplanten Gebiete entlang des Ostrings (Baugebiete „Bentruperheider Weg“ mit rd. 210 Wohneinheiten (WE) sowie „Kusenweg Süd“ mit rd. 145 WE) mit zu betrachten. Das Verkehrsgutachten gehe davon aus, selbst wenn auch diese beiden Baugebiete realisiert würden, sei eine Verträglichkeit noch immer gegeben.

Im Folgenden geht Herr Loh auf die Lärmbelastung des Gebietes ein. Die Geräusch-Immissionen durch den im Plangebiet gelegenen Gewerbebetrieb seien gering und bedürften keiner Schutzmaßnahmen. Der Verkehrslärm, insbesondere aufgrund der Geräusch-Immissionen durch den Kfz-Verkehr auf dem Ostring, erfordere jedoch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere die bereits eingangs erwähnte 7 m hohe Lärmschutzwand entlang des Ostrings sowie passive Lärmschutzmaßnahmen, d.h. Maßnahmen, die über den normalen Baustandard hinausgehen, wie z.B. kontrollierte Lüftungen.

Hinsichtlich des -durch das Baugebiet entstehenden- Kompensationsflächenbedarfs erläutert Herr Loh, dass ein Teil bereits im Gebiet reali-

siert werden könne und der Großteil der Ausgleichsfläche (rd. 15.000 qm) auf der östlichen Seite des Ostrings zwischen Kusenweg und Salzufler Straße gesichert werden könne, somit in unmittelbarer Nähe zum Baugebiet.

Abschließend geht Herr Loh auf die Themen Klimaschutz sowie Klimaanpassung ein. Hierzu führt er aus, dass die Betrachtung der Auswirkungen des Baugebietes auf das Stadtklima im Rahmen des am 27.08.2020 gefassten Aufstellungsbeschlusses anhand der Planungshinweiskarte 2019 erfolgt sei, mit dem Ergebnis, dass die bauliche Entwicklung in dem Gebiet mit optimierenden Maßnahmen als stadtklima-verträglich beurteilt wurde. Er weist darauf hin, dass der Rat in seiner Sitzung am 18.03.2021 im Rahmen der Aufstellung des Regionalplanes beschlossen habe, die Fläche als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auszuweisen. Infolge der Weiterentwicklung der Planungshinweiskarte bzw. der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes, das der Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 28.04.2022 vorgestellt worden sei, werde eine bauliche Entwicklung der Fläche jedoch aufgrund des Verlustes an Kaltluft spendender Grün- und Freifläche, der Störung bzw. Verriegelung von Kaltluftabflüssen und der planbedingten Verschlechterung der bioklimatischen Situation im Umfeld als nicht empfehlenswert eingestuft. Das Fachamt habe dazu erklärt, dass es sich bei dem Klimaanpassungskonzept um eine Empfehlung handele. Es stelle eine Arbeitsgrundlage dar, die rechtlich nicht verbindlich sei. Herr Loh weist darauf hin, dass es sich bei dem Klimaanpassungskonzept um eine gesamtstädtische Betrachtung handele, die auf einem übergeordneten Maßstab erfolge, während bei der Entwicklung des Plangebietes eine kleinräumige Betrachtung vorgenommen werde. So könne das Klimaanpassungskonzept nicht abbilden, dass im Osten des Plangebietes bereits Strukturen, wie z.B. der Lärmschutzwall mit Gehölzbestand, vorhanden seien und dadurch bereits die zirkulierende Luft geblockt werde. Im Rahmen der Planung seien verschiedene Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vorgesehen, insbesondere die Solarpflicht, eine entsprechende Gebäudeausrichtung zur Nutzung der Solarenergie, die aufgelockerte Bebauung sowie die kompakten Bauformen, die Schaffung und Anbindung von Freiräumen, die Durchgrünung und Gliederung des Plangebietes, die Flächenversickerung und Verringerung der Versiegelung sowie die Vernetzung von für den Kaltfluthaushalt relevanten Flächen.

Letztendlich entstehe ein Zielkonflikt zwischen dem vorhandenen Wohnflächenbedarf auf der einen und dem Klimaanpassungskonzept auf der anderen Seite, der in einem politischen Abwägungsprozess zu lösen sei.

**Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher** bedankt sich bei Herrn Loh für die ausführliche Darstellung. Auf seine Nachfrage hin erklärt Frau Gehlen, dass die Planungen für das Baugebiet zusammen mit der Verwaltung entwickelt worden seien und daher die Ausführungen von der Verwaltung getragen würden. Es handele sich um ein neues Konzept mit innovativen Ansätzen. So stelle der Ansatz hinsichtlich der Niederschlagsversickerung eine sehr wichtige Komponente für diese Kaltluftzone dar.

**Herr Dr. Elsner** (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, der von Herrn

Loh angesprochene politische Abwägungsprozess sei aus der Sicht seiner Fraktion ohne die Vorlage einer gutachterlichen Stellungnahme, in der bewertet werde, ob die vg. Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffes ausreichend seien, nicht möglich. Er bittet darum, dabei eine Gesamtbetrachtung der Auswirkungen durch die o.g. drei Baugebiete auf einer angemessenen Maßstabsebene des Klimaanpassungskonzeptes durchzuführen. Erst dann sei aus der Sicht seiner Fraktion eine Entscheidung über den Entwurfsbeschluss möglich.

Des Weiteren führt Herr Dr. Elsner aus, dass die Betrachtung der sozialen Infrastruktur, die Versorgung mit Grundschulplätzen, in der Beschlussvorlage nicht umfänglich erfolgt sei. Er verweist auf seine Ausführungen im Rahmen der Beratung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan III/O17 „Bentruperheider Weg“ in der Sitzung der BV am 17.11.2022. Er erwarte von der Schulentwicklungsplanung eine Bewertung der Auswirkungen aus den vg. drei Baugebiete und bittet um eine Veranschaulichung des Ergebnisses in Kartenform mit Angabe der Schuleinzugsbereiche. Daraus solle hervorgehen, in welchen Heeper Schulen die Kinder -nach Einschätzung der Verwaltung- in den Zieljahren, in denen die Baugebiete bezogen werden, voraussichtlich angemeldet werden, wie sich dann die Auslastung an den Grundschulen und die OGS-Versorgungsquoten nach der heutigen Planung jeweils darstellen.

Auf Nachfragen von Herrn Dr. Elsner erklärt Herr Loh, dass die Zulieferverkehre in das Gebiet, wie z.B. die Verkehre zur Kita, im Verkehrsgutachten mitberücksichtigt worden seien.

Abschließend bittet Herr Dr. Elsner darum, die Bürgerbeteiligung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht in Präsenz erfolgen konnte, nachzuholen.

**Frau Kreye** (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, ihre Fraktion bewerte das Gebiet -aufgrund der klimatischen Bedeutungsgrundsätzlich als nicht geeignet für eine Wohnbebauung. Auch wenn viele Aspekte bereits berücksichtigt worden seien, halte sie das Gebiet weiterhin für kritisch. Ihre Fraktion habe sich intensiv mit den Planungen beschäftigt und folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

Aus ihrer Sicht werde zu viel Fläche für Parkplätze verbraucht. Sie rege daher an, z.B. eine Parkpalette am Rande des Gebietes zu planen.

Sie begrüße, dass es eine Verpflichtung zur Errichtung von Solaranlagen gebe (s. S. C-17), wonach die Dachfläche zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen auszustatten sei. Es sei jedoch wünschenswert, hier einen höheren Wert festzusetzen.

Hinsichtlich der Festsetzung zur Dachbegrünung von Flachdächern (s. S. C-16), wonach die Dachflächen der Hauptgebäude mindestens extensiv zu begrünen seien, regt sie an, diese Verpflichtung auch auf Nebengebäude auszuweiten.

Des Weiteren nimmt sie Bezug auf das Höchstmaß der Vollgeschosse (s. S. C-8), das mit maximal zwei Vollgeschossen angegeben sei. Sie bittet um Prüfung, ob die Festsetzung auf (mindestens) zwei Vollgeschosse geändert werden könne.

Frau Kreye erklärt, sie habe der Vorlage entnommen, dass die Stellplätze so ausgestaltet werden sollen, dass das Regenwasser dort versickern könne. Dazu gebe es verschiedene Materialien, die dies ermöglichen. Ihrer Fraktion sei es wichtig, sicherzustellen, dass die dafür ge-

eigneten Materialien verbindlich vorgeschrieben und auch eingesetzt würden.

Bei der inneren Erschließung des Baugebietes sei vorgesehen, die Planstraße A in einer Breite von 8,0 m mit einem einseitigen Fußweg zu errichten. Dies erscheine ihr relativ breit. Ihre Fraktion könne sich diese Straße auch als Mischverkehrsfläche mit einer Ausgestaltung als „Verkehrsberuhigter Bereich“ vorstellen.

Frau Kreye fragt nach, ob es vorgesehen sei, die Besucherparkplätze mit E-Ladesäulen auszustatten und ob dort ausreichend Fläche vorhanden sei, um (Lasten-)Fahrräder der Bewohner und Besucher anzuschließen.

Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass die Festsetzung zum Pflanzgebot in Vorgärten (s. S. C-16) vorsehe, dass Vorgärten zu mindestens 50 % als Vegetationsfläche anzulegen und dauerhaft zu erhalten seien. Kombinationen mit natürlich vorkommenden mineralischen Feststoffen seien bis zu einem Drittel der Vegetationsflächen zulässig. Aus der Sicht ihrer Fraktion sei es wünschenswert, statt der mineralischen Feststoffe pflanzliche Stoffe vorzusehen, um die Anlage von Steingärten zu vermeiden.

Hinsichtlich der geplanten Kindertageseinrichtung bittet sie um Prüfung, ob diese zweigeschossig errichtet werden könne, um die versiegelte Fläche zu verringern und diese stattdessen als Grün-/Spielfläche nutzen zu können.

Sie weist des Weiteren darauf hin, dass die bereits vorhandenen Fußwege zum Plangebiet teilweise sehr matschig seien und schlägt vor, diese zu ertüchtigen, da sie künftig vermehrt genutzt würden.

Abschließend regt sie an, den Anteil des geförderten Wohnungsbaus von 25 % auf 33 % anzuheben.

**Herr Solmaz** (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Verpflichtung in der Festsetzung, die für Anlagen zur Nutzung von Solaranlagen geeigneten Dachflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaik- und/oder Solarthermiemodulen auszustatten. Er fragt nach, falls die Dachflächen für Photovoltaik nicht geeignet seien, ob dann eine Dachbegrünung zu erfolgen habe oder ob dies davon unabhängig sei.

Des Weiteren erklärt er, seine Fraktion halte den Kita-Standort im Plangebiet für kritisch, da erfahrungsgemäß die Eltern die Kinder mit dem PKW direkt bis zur Kita bringen würden, so dass davon auszugehen sei, dass es in diesem Bereich zu Verkehrsproblemen kommen werde. Er bittet darum, die Planung hinsichtlich eines Alternativstandortes zu überprüfen.

In Bezug auf die Situation an den Grundschulen schließt sich Herr Solmaz den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an. Auch seine Fraktion halte die Situation an den Grundschulen für kritisch, deshalb sei eine detaillierte Betrachtung der Schülerzahlen zwingend erforderlich.

**Frau Lammel** (SPD-Fraktion) weist ergänzend darauf hin, dass der OGS-Ausbau an der GS Am Homersen zum Zeitpunkt des Bezuges des Wohngebietes abgeschlossen sein müsse.

**Herr Hölker** (FDP) äußert seine Bedenken, dass der in dem Plangebiet vorhandene Gewerbebetrieb ggfls. herausgeklagt werde und fragt nach, ob dem Betrieb dort Bestandsschutz zukomme.

**Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher** nimmt Bezug auf die aus dem Gremium vorgetragene Forderung zur Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der Aussagen des Klimaanpassungskonzeptes zu diesem Baugebiet und bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

**Frau Gehlen** erklärt, sie habe vor dem Hintergrund der neuen, verschärften Beurteilung des Gebietes durch das Klimaanpassungskonzept dieses Thema bereits mit dem Umweltamt thematisiert. Der Aufstellungsbeschluss sei vor dieser Neubeurteilung des Gebietes erfolgt, das Bauamt stehe daher in engem Austausch mit dem Umweltamt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren werde das Umweltamt eine Stellungnahme einreichen. Sofern das Gebiet aus Sicht des Umweltamtes als nicht kritisch bewertet werde, erfolge eine entsprechende Rückmeldung an das Bauamt. Falls das Umweltamt dies nicht einschätzen könne, werde es ein entsprechendes Gutachten fordern.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher und Herr Dr. Elsner betonen noch einmal, dass eine Beschlussfassung erst möglich sei, wenn die Stellungnahme / das Gutachten vorliege. Das Gremium erwarte vom Umweltamt eine Aussage dazu, wenn alle Gebiete entlang des Ostrings umgesetzt würden, ob die in der Festsetzung vorgesehenen Maßnahmen die in dem Klimaanpassungskonzept benannten Bedenken aufheben könnten.

**Herr Loh** nimmt Bezug auf die im Rahmen der Diskussion vorgetragenen Anregungen und Fragen und bestätigt zunächst, dass durch die Festsetzung als Mischgebiet der vorhandene Gewerbebetrieb durch den Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werde.

Zur Lage der Kita führt er aus, dass es bei der Standortfrage zwei große Herausforderungen gebe. Zum einen sei die Flächenbedarf bei einer Kita sehr groß, zum anderen sei auch die Sicherheit zu bedenken. So führe eine Verlagerung der Kita in Richtung Kusenweg dazu, dass der Außenbereich der Kita an die Straße grenze. Natürlich fließe auch ein Teil des Bring- und Holverkehrs in das Gebiet hinein, aber die Vorzone sei so bemessen, dass dieser Verkehr vernünftig abgewickelt werden könne.

Die Festsetzung im Bebauungsplan lasse auch einen zweigeschossigen Kita-Bau zu.

Hinsichtlich der Dachbegrünung erläutert Herr Loh, dass eine diesbezügliche Pflicht auf den Hauptgebäuden mit Flachdach vorgesehen sei. Unter Berücksichtigung der Solarpflicht bedeute dies, dass auf einem Flachdach beides realisiert werden müsse. Das verursache entsprechende Kosten. Er gibt zu bedenken, dass diese Kosten einen Konflikt zu dem Ziel, günstigen Wohnraum zu schaffen, darstellten. Die Vorgabe der Quote von 50 % sei auch rechtlich im Hinblick auf Zumutbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu bewerten und dieser Wert habe sich bisher als rechtssicher erwiesen.

Hinsichtlich der Anregung zur Ausgestaltung der bereits vorhandenen Wege erklärt Herr Loh, dass dies nicht im Bauleitplanverfahren geregelt werden könne und schlägt vor, die Anmerkung an die Verwaltung weiterzuleiten. Ebenso könnten die Standorte für Fahrradparkplätze und von E-Ladesäulen nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Frage zu den mineralischen Fest-

stoffen. Ein Ausschluss von Schottergärten im Rahmen der Festsetzung sei nach seiner Auffassung nicht rechtssicher, da der Begriff der Schottergärten (rechtlich) nicht abschließend definiert und damit die Festsetzung nicht bestimmt genug sei. Zudem würden dadurch hochwertige, artenschutzgerechte Steingärten ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Anmerkung zur Breite der Planstraße A erklärt er, dass es auf Straßenabschnitten mit einer gewissen Verkehrsbelastung aus planerischer Sicht im Hinblick auf das Thema Sicherheit besser sei, einen Gehweg vorzusehen. Im nördlichen Bereich sei dies aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens nicht erforderlich und daher der Straßenquerschnitt schmaler.

In Bezug auf die Frage zur Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse erklärt er, dass es durch die Festsetzung „max. zwei Vollgeschosse“ möglich sei, EFH auch mit nur einem Vollgeschoss zu errichten. Das habe jedoch noch keine Aussagekraft hinsichtlich der Höhe der Gebäude. Für die MFH seien zwei bis drei Vollgeschosse vorgesehen.

**Frau Kreye** bedankt sich für die ausführliche Rückmeldung und erklärt, ihre Fraktion werde die Planung noch einmal beraten und ggfls. entsprechende Änderungsanträge stellen.

**Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher** greift die wesentlichen Aspekte der Diskussion noch einmal auf und weist darauf hin, dass es wichtig sei, die entlang des Ostrings geplanten Baugebiete im Hinblick auf die Auswirkungen auf Verkehr, Infrastruktur (Schule) und Klima in Gänze zu betrachten. Hinsichtlich der Planung der Bushaltestelle gibt er zu bedenken, diese so zu verorten, dass auch die Altanwohner dort partizipieren können.

Zur Verkehrsführung im Bereich der Kita bittet er im Hinblick auf die Bring- und Abholsituation zu prüfen, ob dort Begegnungsverkehr zugelassen werden solle bzw. ob es ggfls. andere Möglichkeiten gebe, die Situation dort zu entschärfen.

Abschließend bittet er das Umweltamt und das Amt für Schule, die Stellungnahmen bis zur nächsten Sitzung vorzulegen und regt an, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher und Herr Dr. Elsner bedanken sich abschließend bei Herrn Loh für die ausführliche Vorstellung der Planung, die auch viele gute Ansätze, wie z.B. die Überlegungen hinsichtlich der Strom- und Wärmeversorgung, biete.

Es besteht Einvernehmen, die Vorlage heute in 1. Lesung zu beraten.

- 1. Lesung -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 6 \*

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold**

**- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde**



Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5313/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes und begrüßt Frau Thenhaus vom Bauamt, die der Sitzung der Zoom zugeschaltet ist, zur Berichterstattung.

**Herr Dr. Elsner** (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich ausdrücklich für die Tischvorlage des Bauamtes, aus der übersichtlich die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensschritte für die Heeper Flächen zu entnehmen seien. Hinsichtlich des Verfahrens zur Regionalplanaufstellung erklärt er, dieses sei aus seiner Sicht zu kompliziert. Er merkt an, dass die von der Bezirksregierung angelegten Maßstäbe für seine Fraktion nicht nachvollziehbar seien.

Er bittet um eine Erläuterung hinsichtlich der Flächen, bei denen die Bezirksregierung dem Beschluss der Bezirksvertretung bzw. des Rates nicht gefolgt sei. Er fragt nach, warum beispielsweise die Festlegungen für die Flächen in Brake und Milse nicht zurückgenommen worden seien.

Seine Fraktion halte an der bisherigen Beschlussfassung der Bezirksvertretung zu der Einordnung der Flächen fest.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung hinsichtlich der Flächen entlang des Ostrings. Er weist darauf hin, dass die BV bereit gewesen sei, die Festsetzung der Flächen – wie vorgeschlagen – zu belassen, sofern für diese Flächen ein sog. Masterplan „Ostring“ erstellt werde. Diesen habe die Bezirksvertretung so nicht bekommen, aber es seien zwischenzeitlich Fakten geschaffen worden. Beispielsweise sei in der heutigen Sitzung unter TOP 6 die Wohnbebauung auf der westlichen Seite des Ostrings beraten worden. Dies impliziere, dass Flächen auf der anderen Seite des Ostrings möglicherweise nicht mehr benötigt würden. Die Stadt habe entschieden, dass der Schaffung von Wohnraum eine hohe Priorität zukomme und die Entwicklung von Gewerbeflächen dahinter zurücktrete. Deshalb sei aus seiner Sicht die Stellungnahme der Bezirksvertretung – sofern für die Flächen entlang des Ostrings ein Masterplan aufgestellt werde, könne sie der Festsetzung der Flächen zustimmen – zu streichen, denn es habe zwischenzeitlich eine Entscheidung zugunsten von Wohnbebauung gegeben. Damit sei eine Verwirklichung des Gewerbegebietes deutlich schwieriger geworden bzw. werde sehr viel mehr erfordern, als nur eine Aktivierung des Gebietes. Dies sei ggfls. als ein Votum der Bezirksvertretung zu übermitteln.

**Frau Thenhaus** führt aus, dass die Bezirksregierung Detmold Träger des Verfahrens sei. Das Bauamt habe in dem allgemeinen Teil seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bei einigen Flächen die Ausgleichs-/Abwägungsvorschläge der Bezirksregierung aus Sicht der Stadt Bielefeld in ihrer Gewichtung nicht nachvollziehbar seien. Die Bezirksregierung argumentiere damit, dass die Siedlungsflächen (Wohnen und Gewerbe) „nur“ ein Angebot für die jeweilige Kommune darstellen. Dies sei grds. richtig, da es keine Verpflichtung zur Entwicklung der Gebiete gebe. Die Bezirksregierung stelle darauf ab, dass eine Rücknahme nicht zwingend erforderlich sei, weil es aufgrund des Maßstabs des Regionalplans kein zwingendes Regelungsbedürfnis gebe. Richtig sei, dass die Darstellung der Siedlungsflächen nicht der Nettobaufläche entspreche, sondern auch die sog. Wohnfolgeeinrichtungen, wie z.B. Spielplätze oder Grünflächen,

umfasse.

Frau Thenhaus führt aus, dass in der Stellungnahme immer dort, wo die Bezirksregierung den Anregungen des Rates nicht gefolgt sei, die Verwaltung die bereits in ihrer ersten Stellungnahme formulierten Anregungen und Bedenken aufrechterhalten habe. Letztendlich müsse sich die Bezirksregierung mit dieser Stellungnahme auseinandersetzen und der Regionalrat abschließend dazu eine Entscheidung treffen.

Zu der Fläche in Brake (He 1-03 Kampfeld) erklärt sie, dass diese die einzige Fläche sei, für die die Verwaltung eine – gegenüber dem BV – und Ratsbeschluss – abweichende Stellungnahme formuliert habe. Hintergrund sei der kürzlich erfolgte Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III/Br 41 („Brake-West“). Deshalb habe die Verwaltung sich entgegen der bisherigen Stellungnahme gegen eine Rücknahme der Fläche südlich der Grafenheider Straße entschieden. Vielmehr solle hier die Darstellung als ASB-Fläche im Regionalplan beibehalten werden, um mögliche Wohnfolgenutzungen, wie z.B. Sportanlagen und Stellplätze, für das Baugebiet Brake-West planerisch sichern zu können. Sie gehe davon aus, dass diese Bewertung dem Interesse der BV entspreche.

Hinsichtlich der Gewerbefläche auf der östlichen Seite des Ostrings führt Frau Thenhaus aus, dass aus ihrer Sicht eine gewerbliche Entwicklung nicht gänzlich ausgeschlossen sei. Natürlich müssten bei der Entwicklung des Gewerbegebietes die Belange der Wohnbebauung auf der westlichen Seite des Ostrings beachtet werden, aber aufgrund des Verkehrslärms des Ostrings gebe es dort bereits eine entsprechende Vorbelastung.

**Herr Dr. Elsner** erklärt, die Sicht der Verwaltung hinsichtlich der Entwicklung des Gewerbes sei grds. verständlich.

Er verdeutlicht noch einmal, dass sich aus Sicht der Bezirksvertretung die Forderung nach der Aufstellung eines Masterplans für die Flächen entlang des Ostrings durch die Umsetzung einer Wohnbebauung auf der westlichen Seite erledigt habe. Für die BV sei dadurch eine Realisierung von Gewerbe -allein schon aufgrund der verkehrlichen Situation- schwieriger geworden.

Hinsichtlich der Stellungnahme zur Fläche He 1-03 (Kampfeld) südlich der Grafenheider Straße habe die Verwaltung aus seiner Sicht die Intention der BV getroffen. Seine eingangs formulierte Nachfrage habe sich jedoch auf die Rücknahme der Festsetzung der Fläche im Bereich des Sieben-Teiche-Grünzugs bezogen.

Abschließend nimmt er Bezug auf die Haltung der Bezirksregierung, die der Stadt die Ausweisung von Flächen als ASB/GIB mit der Begründung vorenthalte, dass bereits ausreichend Flächen im Regionalplan festgesetzt seien. In dieser Beziehung sei das Verfahren aus seiner Sicht absurd.

Herr Vriesen (AfD) erklärt, er werde sich der Abstimmung enthalten.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

#### **1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage**

werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat zu beschließen, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 7 \*

-.-.-

## Zu Punkt 8

### City-Entwicklung

#### Hier: Sachstand City-Entwicklung & Zuwendungsbescheid „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5314/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Bauamtes und führt aus, die BV habe im weiteren Verfahren darauf zu achten, wo Stadtteilzentren vorhanden seien bzw. wo sie hingehörten.

Herr Kremmelbein (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dazu gehöre auch die Frage, wie viele Stadtteilzentren der Stadtbezirk Heepen eigentlich habe.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei wünschenswert, in den Stadtteilen auch „echte“ Entwicklungen anzustoßen.

Herr Hölker (FDP) merkt an, die für baulich-investive Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 150.000 € seien aus seiner Sicht zu gering.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt abschließend, die bisher vorliegenden Informationen seien noch weiter zu präzisieren und bittet die Verwaltung darum, die Bezirksvertretung jeweils frühzeitig über weitere Schritte zu unterrichten und mit einzubinden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 8 \*

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4906/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Verkehr.

Herr Offelnotto (Die Linke) erklärt, er werde sich der Abstimmung enthalten.

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. **Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.**
2. **Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.**
3. **Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.**
4. **Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 9 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 10**

### **Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5283/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage und begrüßt Herrn Bilke vom Amt für Schule zur Berichterstattung.

**Frau Lammel** (SPD-Fraktion) führt aus, dass an der Wellbachschule viele Schülerinnen und Schüler (SuS) aus dem Einzugsbereich nicht ange-

nommen werden könnten, da wesentlich mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden seien. Aufgrund der dort im Einzugsbereich wohnenden Kinder müsste die Schule statt drei- eigentlich vierzünftig geführt werden, um den Bedarf wohnortnah sicherzustellen. Zwar hätten einige Eltern ihre Kinder bereits im Vorfeld an anderen Grundschulen angemeldet, aber die Auslastung im Stadtbezirk werde immer kritischer. Dies sei im Blick zu behalten. Kinder, die im Einzugsbereich wohnten, müssten auch dort einen Schulplatz bekommen können.

**Herr Dr. Elsner** (Vorsitzender der CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Lammel an. Die Anmeldesituation an der Wellbachschule sei bereits in den Vorjahren problematisch gewesen, an den anderen Schulen im Stadtbezirk sei die Nachfrage im folgenden Schuljahr gerade noch lösbar.

Er fragt nach, sofern Eltern keinen Platz an der wohnortnächsten Grundschule erhalten und sich deshalb an einer benachbarten Schule bewerben, ob es dann vorgesehen sei, diese Anmeldungen vorrangig zu berücksichtigen, sofern auch dort ein Überhang an Anmeldungen, z.B. durch externe Bewerbungen, bestehe. Falls dies nicht der Fall sei, rege er an, diese Anmeldungen vor anderen externen Bewerbungen zu priorisieren.

**Herr Vriesen** (AfD) fragt im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der SuS nach, wie hoch der Anteil von SuS mit Migrationshintergrund an den Grundschulen im Stadtbezirk sei.

**Frau Kreye** (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet zu prüfen, ob es die Möglichkeit gebe, an der Wellbachschule zum neuen Schuljahr eine Mehrklasse zu bilden. Dies sei aus ihrer Sicht aufgrund der Anzahl der auszusprechenden Ablehnungen aus dem eigenen Einzugsbereich notwendig.

**Herr Bilke** führt aus, dass ein Schulanmeldeverfahren mehrere Stufen durchlaufe. Nach dem derzeitigen Stand könnten an der Wellbachschule 15 SuS nicht aufgenommen werden. Die Prioritäten bei der Aufnahme lege zunächst jede Schule für sich fest. Es gebe dazu Vorschläge vom Land und i.d.R. greife zunächst die Geschwisterkinderregelung und danach das Kriterium der Schulwegentfernung. Die dann verbleibenden 15 SuS würden in einem ersten Schritt eine Ablehnung erhalten. Bei der Wellbachschule gebe es jedoch die Besonderheit, dass viele Eltern für ihre Kinder einen AOSF-Antrag stellen würden. So seien für das künftige Schuljahr rd. 20 Verfahren eröffnet worden und voraussichtlich werde ein Großteil der Anträge bewilligt, so dass die Kinder an andere (Förder-)Schulen wechseln würden. Dies stehe vs. im Mai d.J. fest. In der Zwischenzeit müssten sich die Eltern an anderen Grundschulen bewerben. Diesbezüglich erhielten die Eltern von der Leitung der Wellbachschule eine Information, an welchen nächstgelegenen Schulen noch freie Plätze vorhanden seien, wie z.B. an der GS Milse oder die Hellingskampschule. Die Schulleitungen legten auch für diese zweite Anmeldephase die Aufnahmekriterien fest. Auch hier werde vs. die Entfernung zur Schule ein wichtiges Kriterium sein.

Zu der Frage von Herrn Vriesen könne er an dieser Stelle keine Daten benennen.

**Herr Dr. Elsner** spricht sich dafür aus, den Schulleitungen zu empfehlen, Kinder, die von der wohnartnahen Schule abgelehnt worden seien, im Anmeldeverfahren bei benachbarten Schulen zu priorisieren.

**Herr Hölker** (FDP) fragt nach, wie viele SuS an der GS Am Homersen vs. abgelehnt werden.

Herr Bilke erklärt, im nächsten Schuljahr sei im Stadtbezirk Heepen „lediglich“ die Anmeldesituation an der Wellbachschule kritisch zu bewerten. Insgesamt könne im Stadtbezirk ein Ausgleich hergestellt werden. Hinsichtlich der Frage bzgl. einer Mehrklassenbildung gibt er zu bedenken, dass dafür auch entsprechende räumliche Kapazitäten vorhanden sein müssten.

**Frau Lammel** weist abschließend darauf hin, dass die GS Milse und die GS Am Homersen auch Kinder von außerhalb des Einzugsbereiches aufnehmen, weil es sich um Schulen des Gemeinsamen Lernens handle. Aus der Übersicht der Wanderbewegungen werde deutlich, dass regelmäßig eine bestimmte Anzahl von SuS aus dem Einzugsbereich der GS Oldentrup an der GS Heeperholz und ein Teil der SuS aus dem Einzugsbereich Heeperholz an der GS Am Homersen angemeldet würden. Angesichts der neuen Baugebiete entlang des Ostrings werde hier ggfls. eine Überprüfung der Schuleinzugsbereiche erforderlich.

Herr Bilke erklärt auf die erneute Nachfrage von Herrn Vriesen, wie der Migrationsanteil der SuS an den Grundschulen im Stadtbezirk sei, dass ihm hierzu keine Daten bekannt seien. Herr Vriesen bittet darum, diese Angaben nachzureichen.

Es besteht Einvernehmen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 10 \*

-.-.-

## Zu Punkt 11

### **Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendenschilder (Beschluss des Seniorenrates vom 16.11.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5021/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf Empfehlung des Seniorenrates, die in der Beschlussvorlage der Verwaltung dargestellt sei.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) führt aus, dass der Antrag des Seniorenrates grds. nachvollziehbar sei, aber angesichts des Aufwandes, so wie die Verwaltung diesen in ihrer Stellungnahme beschrieben habe, werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne dem Antrag zustimmen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass ihre Fraktion nicht zustimmen werde.

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung, die auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) vom 27.09.2011 verweise, wonach „bei künftigen Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen nach Personen ... ein Zusatz an den Straßenschildern anzubringen sei...“. Hinsichtlich des Verfahrens für den Altbestand sei kein Beschluss gefasst worden. Aus seiner Sicht sei es schwierig, wenn jeder Stadtbezirk hierzu eine individuelle Regelung treffe. Da es sich um ein gesamtstädtisches Thema handle, sei ggfls. eine Beratung im StEA sinnvoll.

Herr Dr. Elsner führt aus, seine Fraktion habe dem Antrag aus dem Grunde zustimmen wollen, damit auch der Stadtbezirk Heepen partizipiere, sofern das Verfahren in den anderen Stadtbezirken beschlossen werde. Er befürworte daher die Anregung, den Antrag an den StEA zu verweisen.

Abschließend erklärt er, er gehe davon aus, dass Internetseiten, auf die durch ein QR-Code hingewiesen werde, auch gepflegt würden. Er unterstelle, dass es sich um städtische Seiten handle, die auch von der Stadt gepflegt würden.

Herr Solmaz spricht sich ebenfalls für eine Verweisung an den StEA aus, ebenso wie Frau Kreye, die zudem anmerkt, dass sie das Aufbringen von QR-Codes für entbehrlich halte. Jeder, der sich für die Namensgeber interessiere, habe die Möglichkeit, Informationen zu dieser Person einzuholen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass sich die Bezirksvertretung für einen Verweis des Antrages an den StEA ausspricht, mit dem Ziel, eine gesamtstädtische Lösung herbeizuführen.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Stadtentwicklungsausschuss für die in der Beschlussvorlage Ds. 5021/2020-2025/1 dargestellten Empfehlungen des Seniorenrates eine gesamtstädtische Lösung herbeizuführen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 11

---

Zu Punkt 12

### **Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 -EA- „Grafenheider Straße - West“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5241/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Geoinformation und Kataster.

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 -EA- „Grafenheider Straße - West“ wird die Planstraße (neues Teilstück zwischen „Grafenheider Straße“ und „Engersche Straße“:**

**Neue Grafenheider Straße**

benannt.

**Die Planstraße im Bereich „Engersche Straße“ und Kreisverkehrplatz wird namensmäßig der Straße Engersche Straße zugeordnet.**

**Die Planstraße zwischen „Fehmarnstraße“ und Kreisverkehrplatz wird namensmäßig der Straße Fehmarnstraße zugeordnet.**

**Die Planstraße im Bereich „Grafenheider Straße“ und Kreisverkehrplatz wird namensmäßig der Straße Grafenheider Straße zugeordnet.**

**Die räumlichen Abgrenzungen der Straßenbenennung und der Straßenzuordnungen können dem nachstehenden Plan entnommen werden.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 12

-.-.-

**Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 13.1 Umbau der Hausmeisterwohnung der Ernst-Hansen-Schule (BC Nr. 901)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand.

Die Bezirksvertretung begrüßt die Entwicklung hinsichtlich der Planung und Umsetzung des Umbaus der Hausmeisterwohnung der Ernst-Hansen-Schule.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -



\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 13.1 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 13.2 Kanalsituation im Braker Norden (BC Nr. 907)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die ausführliche Information des Umweltbetriebes zu dem Antrag der BV Heepen vom 25.08.2022.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 13.2 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 13.3 Schnellbuslinie Bielefeld-Spenge (BC Nr. 911)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, das Anliegen der Bezirksvertretung sei gewesen, dass der Schellbus entlang seiner Fahrtroute im Bereich Brake einmal halte solle, damit es für Bürger\*innen aus dem nördlichen Teil von Brake die Möglichkeit gebe, diesen Bus zu nutzen. Ein Haltepunkt im Ort sei nicht angestrebt worden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher berichtet, dass es nach seinem Kenntnisstand im Kreis Herford einen Antrag gegeben habe, in Brake eine Haltestelle einzurichten. Er rege an, an dem Antrag, einen entsprechenden Haltepunkt für den Stadtteil Brake einzurichten, festzuhalten.

Herr Dr. Elsner erklärt, seine Fraktion unterstütze den Antrag. Zugleich sei zu prüfen, wie die Haltestelle verkehrssicher (insb. wegen der Lage an der Engerschen Straße) und qualitativ angemessen (z.B. mit einer Fahrradabstellanlage) ausgestattet werden könne. Die Bezirksvertretung werde sich hinsichtlich der Anforderungen an die Ausstattung des Haltepunktes zu gegebener Zeit noch einmal beraten.

Es ergeht folgender

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit moBiel einen weiteren Haltepunkt zwischen Husumer Str. und Braker Straße zu ermöglichen.**

**Die Haltestelle soll verkehrssicher und qualitativ angemessen ausgestattet werden. Weitere Einzelheiten zur Ausgestaltung werde die Bezirksvertretung zu gegebener Zeit beraten.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 13.3 \*

-.-.-

**Zu Punkt 13.4 Wiederöffnung der Ein-Personen-Standorte der Bürgerberatung (BC Nr. 915)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Mitteilung des Dezernates 2.

Die Bezirksvertretung begrüßt die Wiederöffnung des Standortes in Brake zum 01.04.2023.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 19.01.2023 - öffentlich - TOP 13.4 \*

-.-.-

---

Holm Sternbacher  
Bezirksbürgermeister

---

Kerstin Nebel  
Schriftführerin